



Ausschlusskriterien im Finanzierungsbereich

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck.....	3
2. Geltungsbereich	3
3. Verbindliche Ausschlusskriterien	3
4. Sektorspezifische Ausschlusskriterien.....	3
5. Prüfprozess.....	3
6. Ausnahmen und Maßnahmen.....	4
7. Verantwortlichkeiten.....	4
8. Überprüfung der Policy	4

Disclaimer:

Im vorliegenden Dokument wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.

1. Zweck

Dieses Dokument legt verbindliche Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe durch die GRAWE Bankengruppe fest. Ziel ist es, sicherzustellen, dass durch unsere Finanzierungen keine Unternehmen oder Projekte unterstützt werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Gleichzeitig trägt die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Vermeidung von Investitionen in risikobehaftete Sektoren dazu bei, finanzielle Risiken für die Bankengruppe zu begrenzen, da finanzierte Vermögenswerte durch höhere Kosten, verschärfte Umweltauflagen oder eingeschränkte Geschäftstätigkeiten der Kunden an Wert verlieren könnten. Die Ausschlusskriterien wurden in Anlehnung an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitlinien definiert.

2. Geltungsbereich

Die Ausschlusskriterien gilt für alle Abteilungen der GRAWE Bankengruppe und ist auf alle Finanzierungsarten anwendbar, sowohl im Neukundengeschäft als auch bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskunden.

3. Verbindliche Ausschlusskriterien

Die GRAWE Bankengruppe schließt die Finanzierung von Unternehmen und Projekten aus, die gegen die folgenden ethischen, sozialen und ökologischen Standards verstoßen:

- **Arbeitsrechtsverletzungen:** Verletzung der ILO-Grundsätze, einschließlich Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- **Menschenrechtsverletzungen:** Systematische Verstöße gegen Menschenrechte, wie politische Willkür oder Folter.
- **Illegale Geschäftspraktiken:** Beteiligung an Korruption, Geldwäsche oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten.
- **Umweltschädliche Aktivitäten:** Unternehmen, die gegen nationale oder internationale Umweltschutzstandards verstoßen, wie z. B. illegale Abholzung oder Wilderei.

4. Sektorspezifische Ausschlusskriterien

Die GRAWE Bankengruppe schließt ebenfalls die Finanzierung von Unternehmen aus den folgenden Branchen aus:

- **Gentechnik:** Produktion gentechnisch veränderter Organismen (z. B. Saatgut, Tiere).
- **Pestizide:** Herstellung von umweltschädlichen chemischen Pestiziden.
- **Rüstungsgüter:** Unternehmen, die geächtete Waffen oder wesentliche Anteile ihrer Einnahmen aus dem Rüstungssektor beziehen.
- **Tabakproduktion:** Produktion oder Anbau von Tabak.
- **Kohle:** Unternehmen, die Kohle abbauen oder Elektrizität aus fossilen Brennstoffen erzeugen.
- **Atomenergie:** Unternehmen, die Atomkraft zur Elektrizitätserzeugung nutzen.
- **Fracking & Ölsande:** Förderung fossiler Brennstoffe durch Fracking oder Ölsande.

5. Prüfprozess

Die systematische Überprüfung der Ausschlusskriterien wird in einem separaten Handbuch detailliert beschrieben. Der Prüfprozess ist vor der Kreditvergabe durchzuführen.

6. Ausnahmen und Maßnahmen

Sollte im Rahmen der tiefergehenden Prüfung eine Geschäftsaktivität mit einem erhöhten ESG-Risikopotenzial identifiziert werden, sind vom Unternehmen adäquate Abhilfemaßnahmen zu dokumentieren. Ohne ausreichende Maßnahmen bleibt die Finanzierung ausgeschlossen.

7. Verantwortlichkeiten

Die Kundenberater und das Kreditrisikomanagement sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Anwendung. Das Kreditrisikomanagement ist für die Genehmigung etwaiger Ausnahmen verantwortlich, die ordnungsgemäß dokumentiert werden müssen.

8. Überprüfung

Dieses Dokument wird jährlich durch Kreditrisikomanagement und die Nachhaltigkeitsabteilung überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Anforderungen und Standards angepasst.